



Illnau, 22. August 2014

An die Präsidentin des
Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon
Brigitte Rösli

Interpellation: Informationsdefizit zum Alterszentrum Bruggwiesen

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 10. Juli 2014 informierte der Stadtrat auf eine entsprechende Frage hin, dass im Haus A des Alterszentrums Bruggwiesen 67 Betten zur Verfügung stehen. Grund für die Reduktion seien kantonale Vorgaben, die aufgrund der Gesamtnutzfläche des Hauses A nur 67 Betten zulassen, führte der Stadtrat aus. Diese Aussage erstaunte, da Haus A vor dem Umbau 83 Betten beherbergte; diese Zahl sollte gemäss der stadträtlichen Weisung zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 über die Erweiterung des Altersheims zum Alterszentrum beibehalten werden.

Am 16. Dezember 2010 nahm der Grosse Gemeinderat vom gebundenen Objektkredit für den Umbau des Hauses A Kenntnis und bewilligte einen Objektkredit für die Erweiterung dessen Aufenthaltsbereiche mit Gesamtkosten von 14.15 Mio. Franken. Dabei ging er aufgrund des stadträtlichen Antrags davon aus, dass nach Bauabschluss 76 Betten zur Verfügung stehen. Von den zuvor 83 Betten fielen insgesamt 7 Betten für ein Besprechungszimmer, ein TV-Zimmer, einen Pflegestützpunkt und den Umbau der Pflegewohngruppe zu Einzelzimmern weg.

Dass nun nur 67 Betten zur Verfügung stehen (fast 20% weniger als vor dem Umbau bzw. 12% weniger als 2010 vorgesehen), ist ein wesentlicher Unterschied zum geplanten Umbau und hat deutliche Auswirkungen nicht zuletzt auf die Ertragsmöglichkeiten des Alterszentrums. Trotzdem hat der Stadtrat den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit nie aktiv darüber informiert. Lediglich im Stadtratsprotokoll vom 27. Juni 2013 nennt er in einem Nebensatz die Zahl von 67 Betten in Haus A (als Basis für die Berechnung des Mietzinses ab 2014).

Es drängen sich folgende Fragen auf:

1. Welche kantonalen Vorgaben limitieren die Bettenzahl und wie verbindlich sind diese (sind es gesetzliche Vorgaben oder einfache Richtlinien)? Wie lauten die Bestimmungen im Detail?
2. Seit wann gelten diese Vorgaben? Gab es seit 2006 bzw. 2010 Änderungen daran? Wenn ja, welche?
3. Um wie viel vergrössern die neuen Aufenthaltsbereiche die Nutzfläche des Hauses A (absolut und prozentual)?
4. Da ja beim Umbau von Haus A ohnehin die Aufenthaltsbereiche vergrössert wurden: Hätte bei etwas grösseren Aufenthaltsbereichen (was verhältnismässig wenig zusätzliche Baukosten generiert) die aufgezwungene Bettenreduktion vermieden werden können? Wurde diese Frage bei der Projektierung abgeklärt?
5. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis, dass nur 67 Betten zugelassen werden? Weshalb hat er nicht umgehend über diese Reduktion informiert?
6. Ist dem Stadtrat bekannt, wie das Alterszentrum die Vorgabe der 67 Betten konkret umsetzt, d.h. wie viele Betten stehen auf welchem Stockwerk zur Verfügung? Wie wird der durch die Reduktion frei gewordene Raum nun genutzt?
7. Was ist im Mietzins von 41 Franken pro Tag und Bett alles inbegriffen, welche Leistungen erbringt die Stadt für diesen Mietzins? Sind diese Leistungen vergleichbar mit denjenigen der Stadt Zürich, die den gleichen Mietzinsansatz kennt (bitte detaillierten Vergleich vorlegen)?

Andreas Hasler

Ursula Bornhauser-Sieber

Hans Zimmermann

Urs Gut

Tanja Bischof

A. Hasler U.B. H. Zimmermann U. Gut T. Bischof